

Freytags, den 21. Novembr. 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

47.



Wochentlich - Stettinische Srag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Worans zu erkennen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen kommen, verloren, gesunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angezeigt diejenigen Personen welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copisten, wie auch angelommenen Fremden &c. &c. Bulegt findet sich die Sien Brod und Fleisch Taxe, nebst dem Marchändigen Preß der Wolle und des Geträdes in Wos und Pinter Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Nachdem eine gewisse Anzahl Stettinischer Weben-Zettel, von denen Jahren 1730. bis 1736. auf Königlich Allergnädigsten Befehl, an den Meißtichtenden verlausset werden sollen; So wird dazu Terminus auf den 10. Decembr. c. präfigirt, in welchem diejenigen, so Weben tragen, diese Weben-Zettel an sich zu handeln, auf der heisigen Krieges- und Domainen-Cammer erkennen, die Zettel beobachten, ihr Gedächtniß ad Procololum thun, und gewärtigen können, daß selbige denen Meißtichtenden gegen haare Bezahlung abgesollet werden sollen.
Signaturet Stettin den 17. Novembr. 1738.

Königlich Preussisch Pommersche Krieges- und Domainen - Cammer.

Als die Königliche Hochpreußl. Regierung, abermahlens Terminos Subhaltationis, zu des Herrn Commissarii Bleccii Herren Creditorum, in der grossen Oder-Straße althier delegenen Hauses zum Perinxentum, auf den 13. Novembr. 11. Decembr. a. c. und 8. Januar. f. a. andernahmet, und deshalb gewöhnliche Parante affigieren lassen. So wird solches auch hiedurch notificirt, damit die Herren Liebhabere, so dieses zur Handlung setze.

wohlgelegene Haus, well es bis ans Vollwert gehet, auch sonst mit guten Logismentern, Küchen, Kellern, Böden, Hof, Taf-Räumen, Brau-Hause, Stallung, Dinter-Bauße, in gleichen einer Biere dem Block-Haus, se versehen, zu erziehen willens, sich in berechten Terminis, auf der Königlichen Regierung in die Commission-Stube, Vormittags einstehen, ihren Both thun und gewärtigen könnten, daß in ultimo Termino, plus licetans gegen Erlegung des Preiss, die Adjudicacion geschehen solle.

Merkvürdige Staats-Assemblie im Reide der Boden, zwischen dreien unartigen Staats-Ministern, den Due de Rippierz, den Grafen von Hoym, und den Juden Süss Oppenheim, aro. 1738. 8. gr. Leben des Kaiserlichen General-Geld-Marschalls Herrn Friederich Heinrich Reichs-Grafen von Seckendorf, bis auf gegenwärtige Umstände ausführig beschrieben. Svo. 1738. 4. gr. M. Adam Berndts eigene Lebens-Bekleidung, samt Entdeckung einer der grössten Leides und Gemüths-Wage. Svo. 1738. 14. gr. Catechesis Racovensis seu Liber Socinianus, primarius, prologavit Ge. Lud. Oederus. Svo. 738. 1. Mthlr. 8. gr. Baumgartsche Umschrift, von rechtchristlichen Verhalten eines Christen, oder theologische Moral. Svo. 738. 16. gr. Friedfertiges Unterricht von Mittel-Dingen der Evangelisch-Lutherischen Kirchen. Svo. 1738. 1. gr. Krausens Lüger und sorgfältiger Gärtnar. Svo. 738. 6. gr. Günthers Samlung, seiner bis anhero edierten teutischen und lateinischen Gedichte. Svo. 738. 1. Mthlr. 12. gr. Starb bey dem Buchführer Herrn Kuntel alhier; nebst dem Catalogo von neu angekauften Büchern, und letzteren gratis zu bekommen.

Es sollen am 1. Decembr. a. c. Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr, hieselbst am Roß-Marcß, in des Kaufmann Gottfried Stoltenburgs Herren Creditorum Haus, allerhand Meubles gegen daare Bezahlung, an dem Weißtichtenden verkaufet werden. Wer also Belieben hat, ein und anderes von denselben zu erhandeln, kan sich alsdann dasselbe einzufinden, baares Geld mit bringen und gewärtigen, daß gegen daare Bezahlung, dieselben sogleich abgesetzet werden sollen.

Es soll des Weiß- und Gattwiders Stragers Haus in der Münchens-Strasse alhier, worn ein guter Back-Osek, Wohn- und Bak-Stube, Mehl-Sammer, an dem Weißtichtenden gerächtlich in hiesigen lobahmen Stadt-Gerichte verkaufet werden, und ist der aro. Terminus dazu auf den 26. Novembr. a. c. Nachmittags um 2. Uhr angesetzt, welches hiermit fand gemadet wird, damit diejenigen, welche Lust haben dieses Haus zu erkauft sein, sich zu benannten Zeit am gedachten Orte einfinden, und Handlung pflegen mögen.

Dennach tertius & ultimus Terminus Licitationis, zu des Bürgers und Todachspinners Johann Heinrich Bahnen Wohn-Hude am Kraut-Marcß belegen, auf den 26. Novembr. c. angezet; Als können diejenige so folche zu lauften Belieben, sich in obigen Termino Nachmittags um 2. Uhr im lobahmen Stadt-Gerichte melden, Ihren Both thun, und plus licetans der Adjudication gewärtigen.

Bey dem Sattler Meister Geilem in der Breiten-Strasse alhier, ist eine ganze schon gebrauchte Kutsche auf Nieten hängend, mit ganzen Lüren und Fenstern, rothem Luch ausgeschlagen, auch sonst noch überall gut conditioniert, zu verkaufen; Wer also dieselbe zu erhandeln Lust hat, wolle sich an obermeidtem Ort melden, und eines billigen Handels gewärtigen seyn.

Es sollen den 1. Decembr. c. a. des Morgens um 8. Uhr, in sel. Herrn Johann Barthold Rauhnen Eben Hause in der Pöhnerdeiner-Strasse des vor einiger Zeit verstorbenen Genütersträhnner-Befleß, Christian Sivers nachgelassen Sachen, als Linnen, Bettken und allerhand Haus-Geräth, ingleichen eine Dreecel-Bank nebst das zu gehörigen Werk-Zeuge, wie auf Tisuler Werk-Zeug, vor baare Bezahlung per modum auctionis verkauft werden. Wer also Belieben hat davon etwas zu kaufen, kan sich alsdann dasselbe einzufinden, und baare Geld nates dringen, auch gewärtigen, daß diejenige welcher den höchsten Both gehabt das erstandene ihm zugeschlagen werden soll.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaussen.

Nachdem die hinterlassenen Eßeten, die aus Elßlin echappten Manufacturis, als des Glanell-wacher Krügers, und Glanell-drucker Wadewolfs, auf Königl. allergnädigster Verordnung, öffentlich licetirt und an die Weißtichtenden verkaufft werden sollen, wozu Terminus den 24. Novembr. a. c. anberahmet; So wird soldes durchdrücklich jedermanniglich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche auf diese Eßeten, so in Bettken und Haus-Geräth, Druckpressen mit grossen eisernen, zwei kupfernen zu 4- Seiten ausgestellten Platten bestehend, zu biechten und solte zu erhandeln gesounen, sich in dem angefachten Termino bey der Königl. Accise-Casse in Elßlin melden, darauf nach Gefallen biechten und gewärtigen, daß es dem Weißtichtenden zugeschlagen werden solle.

Als zur Veräußerung, des zu Anklam sub Concursu stehenden, und auf dem Markt belegenen Johann Steffenschen Wohn-Hauses, bereits verschiedne Proclamata ergangen, sich aber zu obgedachten Hause bis anhero kein Käuffer gemeldet, die Creditores des verstorbenen Johann Steffens indessen auf die Einschafft des Concursu dringen: So hat das Stadt-Gericht zu Anklam befiebet, die Veräußerung erwehnten Hauses nochmalsen l. und zu machen, mit dem Ansatz, daß welcher an dem obmentionirten Steffenschen Hause einen Käuffer abzuheben Gesells fragen möchte, derselbe binnen 14. Tagen bey dem Stadt-Gericht sich zu melden habe, im wiedrißigen obgedachte Haus per senteniam distributionis denen Creditoribus secundum taxam zugeschlagen werden soll.

Der Bäuer Georg Ding zu Stargard, ist wi-lens, sein Haus in der Wollenweber-Strasse dasselb, zwischen dem Goldschmid Herrn Kosow und dem Postillion Recke inne belegen, zu verkaufen. Es ist dieses Haus gang neu, und zur Brau-Nahrung wohl spiret, auch mit antiken Kellern versehen; Solte nun jemand Lust und Belieben haben solches zu kaufen, derselbe wolle sich bey dessen Ehe-Frau so in dem Hause ist melden, und sich versichern, daß er einen raisonable Accord treffen solle, allenthalbs ist er auch willens solches zu vermieten.

Sel. Herrn Cornelius Friedrich Moderatky Frau Wittwe und Erben sind willens, die erdschaffliche

Häuser zu Pyritz ohnweit dem Markte belegen, als nemlich das grosse zur Brauerei aperte Brauhaus, nebst dessen Brau- und Brandweins-Gerath, an Kesseln, Löffeln, wie auch eine luxferne Darre, &c. insgleichen das daran belegene neue Haus zu verlaussen, oder allenfalls zu vermiethen. Wer also Lust und dießen darzu hat, kan sich bey denen Erben melden, und deshalb Handlung pflegen.

Denn das Königliche Hof-Sgericht zu Stargard, ad Instanciam Herren Iaque Couvreurs, dem Hof-Ges richts Procuratori und Notario Blaauer committiret, in Termino den 16. Decembr. c. nachstehende Pfänden, als 1) 6. silberne Löffel, 2) 21. Löffl. 2) 12. gr. 10. Rthlr. 12. gr. 2) 3. Ducaten. 8. Rthlr. 6. gr. 3) 1. Specie r-Thaler. 1. Rthlr. 8. gr. 12. Wiltmanns-Gulden. 8. Rthlr. 5) 6. alte acht groschen Stücke. 2. Rthlr. 6) ein goldener Ring so zstimmetz a 5. Rthlr. 7) ein silbern Schauschild mit dem Sprage FRIEDERICI Regis Bo russia. wieget 9. und ein halb Koch. 8) 18. gr. 7. Rthlr. 3. gr. 8) ein Goldstück mit dem Sprage JACOBI Regis Britanniz. 8. Rthlr. 9) 2. Ducaten FRIEDERICI WILHELMII. und 10) ein Ungarischer Ducaten. 8. Rthlr. 6. gr. 11) 4. Sachische Thaler als 2. runde und 2. vierseitige. 1. Rthlr. 8. gr. 5. Rthlr. 8. gr. plus licitanci zu verlaussen. So wird solches hierdurch notificirt, und diejenigen, so solche zu lauffen Lust haben, können sich zu dem Ende in Termino den 16. Decembr. c. Morgens um 9. Uhr auf dem Königlichen Hof-Gericht einfinden.

Es wird hierdurch fund gemacht, daß das am Markte zu Anklam belegene Cämmerer-Haus, welches der daseßliche Urmachter bewohnet, an dem Meistbietenden verkauffet werden soll; deshalb termini licitationis auf den 27. huz. 11. und 23. Decembr. præfigir worden, worinnen diejenige, welche besagtes Cämmerer-Haus an sich zu erhaben willens sind, sich coram Magistratu angeben, und Handlung pflegen können.

Zu der Gegend Greiffenberg und Colberg, ist ein Guth zu verkaussen, so aus einem ganzen Dorff besteht, und wobei mittelmäßiger Acker, guter Weizenwuchs und gümliche Wilderey, samt Maß und Brennholz vorhanden. Es tan auch dieses Guth allenfalls erblid verkaufft werden, und ist das Kauf-Premium præter propter 15. bis 16000. Rthlr. Wer demnach Willen trägt solches zu lauffen, sei bey dem Herrn Procuratore und Notario Martin Christian Reddel in Stargard, nahere Nachricht bekommen.

Als den 8. Decembr. c. vor dem Stargardischen Stadt-Sgericht, die von der alten Lüderschen verlassene Sachen, zum besten ihres Sohnes Kindes, an den Meistbietenden verkauffet werden sollen; So wird solches hiermit fund gemacht.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauffet worden.

Zu Edslin, verkauffen sel. Herrn Lassers Kinder ihren Garten, an dem Belgardesten und Publicischen Wege, als den Et-Garten bey dem Herrn Advocate Schlurzius und dem Bäcker Pregel belegen, an den Gärtner Anton Wilhelm Hahnendorf vor 9. Rthlr. Und wird solches hierdurch jedermannisch fund gemacht, mit der Anzeige, daß solcher Garten tüntig u Verlassungs-Tage Gerichtlich verlassen werden solle.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Die verwockte Frau Ober-Sgerichts und Krieges- und Domainen-Rathin von Gouvain ist gesonnen, des roselben in der grossen Wollweber-Straße allher habende Schaufung, entweder überhaupt oder Etagen weise zu vermiethen, wie dann dasselbe nunmehr wiederum völlig reparirt und ausgebanet worden, also daß es sofort bezogen werden kann; Wer solchmäc die siebz zu übernehmen gesonnen, hat sic bey Dr. Hof-Prediger von Maucler zu melden, das Haus in Augenblicke zu nehmen, und mit demselben der Wileke halber zu accordiren, welche nach Bekrafttheit der Miete ganz leidlich gesetzet werden soll.

Als auf dem Stadt-Selbzaue bey dem Werthofe allher, annoch einige Korn-Boden zu vermietthen; So wird solches hiermit notificirt, und können diejenigen, so Bessellien dazu haben, sic auf der hiesigen Stadt-Cämmerer melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden geschlossen werden solle. Es ist dabey insbesondere zu merken, daß sich daselbst kein schwarzer Wurm wegen des Hertings-Magazins findet, daher das darauf zu schättende Korn desto sicherer ist.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Das zu Anklam, in der Brüder-Straße belegene eine Cämmerer-Haus, worinnen der wohlseige Herr Odriss-Lieutenant von Schenk gewohnt, soll an den Meistbietenden anderweit vermiethet werden; Deshalb diejenige, welche besagtes Cämmerer-Haus zu miethen verlangen, den 25. huzur, den 19. und 23. Decembr. in curia sich angeben und Handlung pflegen können.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem man nöthig gefunden die Stargard und Colbergische Pferde, Hinde und Schweine/Schnellereyen abermahlens zu licitieren, und an jemanden der solche Profession verfehlt, und deshalb Attestata beprüfungen fan; ges gen Entrüdtung eines gewissen Kauff-Geldes und jährlichen Canonis an die Königl. Cafe, erdi und eigenthümlich zu überlassen; So wird solches männiglich hiermit fund gemacht; Und als Termini licitationis auf den 11. 24. Novemb. und 1. Decembr. c. hiesig angezeigt werden: Alle können diejenige, welche auf obige Art eine oder die andere Meistereyen anzunehmen gefallen haben, im angestellten terminis Morgens um 9. Uhr sich auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst melden, nach Gefallen darauf dienen, und gewärtigen, daß solche denen Meistbietenden zugeschlagen, und nebst denen Contracteren auch darüber die Privilegia zu ihrer Gewerheit ertheilet werden sollen. Signatum Stettin, den 18. Octobr. 1738.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist der Herr Hauptmann von Bollerbeck gesonnen, ein Theil von seinem Gute Hohenwalde, nahe bey Arnswalde delegen, auf lüftigen Martern 1739, zu verarrendiren, den diesem Gute sind 4. Winterspiel Winter, und 4. Winterspiel Sommer Aussaat verhanden, 30. bis 40. Kubder Heu, das als 200 Schafe und 10. Stück Küch, ohne das Zug-Wiech, gehalten werden können, auch bleiben bey diesem Gute drei Häuschen, Dässer, die halbe Hässerey, 2. Dächer und 4. Dächer; die Wohnung ist recht dequimlich und gut eingerichtet; Wer nun Belieben hat, dieses Gute auf gewisse Jahre zu arrendiren, tan sich den Hn. Hauptmann von Bollerbeck in Hohenwalde melden und davon weitere Nachricht einziehen, auch allensfalls so fort einen Arrende-Contract schließen.

Weil verwischenen 1. Novembr. c. als am angefessten und neulich fand gemachten Licitations-Termin, der zu verpachtenden Platshschen Güter, sich keine annehmliche Pächter gefunden, so wird dem Publico hiemit nochmals fand gemacht, dass ein anderer Termin zur Licitation, der auf lüftigen Oster 1739, Packlos werden den besagten Gütern, als zwey Ackerwerde in Platz bey Greiffenberg, ein Ackerwerk in Pieperburg, eines in Herdebrek, und eines in Zorren, auf den 22. Decembris dieses Jahres anberahmet worden. Die also zu der Pachtung Belieben haben, können am gefachten Tage Vormittage bey dem Hoch Adlichen Inspektor Wolden, auf dem großen Salch in Platz sich melden, und gewärtigen, das solan plus Licitant, gegen sticke Caution, elies oder das andera Ackerwerk zugeschlagen werden soll. Die Nachrichten und Anstläge von denen benannten Gütern sind in Stettin bey dem Herrn Rath Meissner, in Stargard bey dem Hoff-Gerichts-Secretair Herr Seefeldten, in Greiffenberg bey dem Herrn Land-Rath Möller, und zu Platz auf dem großen Schlosse zu sehen.

8. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am 11. Januarij alhier zu Stettin aus einem gewissen Hause ein silberner Löffel, worauf der Name Jacob Blundovv und die Jahrzahl 1717, steht, gestohlen worden; Solte also derselbe irgendwo zu Kauf gebracht werden, so wird gebeten davon dem Stadt-Syndico Blundon Nachricht zu ertheilen.

Es sind verlorenen Sonntag, als den ztien dieses, Abends um 7. Uhr aus einem in der kleinen Dodms Straße alhier in Stettin, unweit der Marien-Kirche belegenen Hause, 2. Adriennes, als eine vom Edwarthen Gros de Tour so noch ganz neu, und eine st worte Leistung gestohlen worden. So ferne also jemand davon Nachricht erlangen, oder dergleichen Kleidung zum Verkauf gebracht werden sollte, so wird jedermannlich hiemit ersucht, davon im Königl. Post-Hause nachrichtliche Anzeige zu thun, und soll demjenigen so zu der wieder Erlangung beschäftlich seyn wird, ein Recompenz gerechtet werden.

9. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Golnow, ist dem Bürger Johann Christoph Kursnowen, auf dem Röddenberge daselbst wohnhaft, den 7. Novembr. c. ein schwäger 2. jähriger Wallach, etwa 7. vierfel hoch, mit einer braunen Mähne und slemlichen Stiine, auch etwas abgehorosten Hufe an einem Vorder-Fuß, den er nur vor 8. Tagen auf das lüftige Vieh-Markt vor 20. Mädr. gekauft, von der Weyde auf den Hösen tischtis der Höhe, bei dem Vermüalter Wendler, wegelaufen oder vermutlicher gestohlen worden, weil man über angewobten Mühle obngeachtet selbigen nix fragen können; Solte demnach jemand von diesem beschriebenen Pferde schon Nachricht haben oder noch bekommen, derselbe wolle solches dem Eigentümer anzeigen; Er verspricht davor einen Recompenz, und alle Unkosten zu erschen.

10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll in den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Martini, und anar den 24. Novembr. c. 2. des Altersmanns der Drechsler-Meister Friedrich Blanchmeisters, neuzeitbares Haus am Brauer-Store, im lobsahmen Stadt-Gericht, auf Verordnung der Königl. Hochpreßl. Kriegs- und Domänen-Cammer, an den Schloss- und Stadt-Zimmermeister Johann Andreas Haase vor- und abgelassen werden; Wer also Ansprache daran zu haben vermeinet, tan sich alsdann daselbst anmelden, und Bescheides erwarten.

Es soll im nächsten Rechts-Tage nach Martini, des sel. Ober-Billicier Wildens Haus alhier, welches in der Silber-Straße, zwischen des Kaufmann Herrn Scheelens und des Fischer Johns Häusern inne belegen, nedst der dazu gehörigen Wiese, in dem lobsahmen Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden; Wer nun verswegen ein ius contradicendi zu haben, hat sich alsdenn gehörig zu melden, und seine Ansprache zu justificiren, widerstreitend da solches nicht erschiehet, ein jeglicher precludiert werden wird.

Es soll im bevorstehenden Martini-Rechts-Tage, eine Wute in der Hogen-Straße alhier, zwischen Mstr. Streit und Mstr. Berndts innen belegen, an sel. Herrn Carl Christianen Kindern vor- und abgelassen werden; Wer demnach hieran einige Ansprache zu haben vermeinet, tan sich alsdann im lobsahmen Stadt-Gericht anzuden und Bescheides erwarten.

Weil das lobsahme Stadt-Gericht, in des Kaufmann Gottfried Stoltensburgs Credit-Wesen, certiora Terminum liquidacionis auf den 10. Decembris 2. c. angezet, als wird solcher hiebdrich notificirt; Und kön-nen sich alsdann die Creditores des Gottfried Stoltensburgs melden; oder sie haben ohnfehlbar der Exclusion zu gewartet.

II. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Capitain Ewald von Wedewils auf Neuhoff ic. die hithero im Concurs gestandene Wedewilsche Bauer-Höfse im Grossen Meidom, als Plus Licians erstanden, und das Kaufpreium, ad judiciale depositum, dem Königl. Preß. Hoff-Gericht in Köslin angezeigt. So werden nach dem ergangenen Judicato vom 5. Nov. c. Die unbeflanteten interessenten, der 2ten Classe des Wedewilschen Concurses, hiedurch zum Einsprang der Selber aufgesfordert, sidi a dato in 6. Wochen sub pena præclusi bey dem Königl. Preußischen Hoff-Gerichte in Köslin zu melden, baselbst ihre Forderungen zu justificieren, und dem erweckten Decrto, zufolge überall praktizir zu pflichten.

Als in dem Dorfe Uchterhagen, fünf Viertel Meile von Stargard belegen, vor einiger Zeit ein Kostthehe und Einwohner, Rahmens Nagel, verstorben, dessen Hoff-Simmer nun, als welche den Erden eigen, da der fundus der Herrschaft gehöret, den 17. lünftigen Monathis Decembris vor der Gerichts-Obrigkeit, dem Herrn von Wedew in Braunschweig, verlaufft und veräußert werden sollen: So wird solches öffentlich hiedurch befandt gemacht, damit ein jeder der an sobtanen Zimmern einige An- und Aufzrache zu haben vermeynet, sich sodann melcken und selbige versichern könne; im niedrigsten wird nachher keiner weiter gehörig werden, wie denn die Citation aller ewigniger Creditorum, oder derer, so sonst ex quoconque capite hieran Prætension haben mögten, sub pena præclusi hieamt geschiehet.

Als in dem Burghmeister in Jacobshagen, On. Geefelds Concurs-Sache, Terminus zu publicirung der abgesetzten Priorität-Urtel auf den 5ten Dec. a. c. angesezt ist: So werden sämtliche Creditores hiedurch citiret in Termino Morgens 11. Uhr in den Königl. Hoff-Gericht zu dem Ends vor dem On. Bürgermeister Dietrich als Justiciar des Amts Nauenstein, zu erscheinen.

Es verlauffet die Frau Krieges Martin Kieselbachen, ihren in Stargard vor dem Hirscher-Thor das henden Garten, an den Kaufmann Christoph Willebranden; So ferne also jemand etwas daran fassern zu können vermeynet, hat sich derselbe bey On. Käufster in Zeit von 4. Wochen zu melden, wiedrigensfalls er weiter nicht gehörig werden.

Dr. Johann Friederic Boluwian in Köslin, verlauffet seine halbe Huße Landes, so zwischen seiner andern halben Huße Stadtwerks und Mstr. Michel Gratz (wen halben Huße Feldwerts lieget, an sel. Bettek Schmidts Witwe, und soll die Verlassung inslehdenden Verlaß-Tag geschehen, welches hiedurch nach Königl. Verordnung bestandt gemacht wird, damit einjedes seine Ansprüche binnen 4. Wochen formiret könne.

Z Schlawe, soll das dem On. Bürgermeister Siuonis zufehende Ordonanz-Haus, auf der Ecke bey dem Tischler Mstr. Martin Conrad belegen, wortin 3. Stuben 3. Camaren, 1. Keller, 1. Küche, 2. Ställ, ieder auf 6. Pferde, verhanden, den 19. und 29. Decembris an den Meistbietenden verkaufft werden. Soldmachnach werden diejenigen, so dieses Haus zu kaufen gesonnen, oder auch daran sonst einige Anspruchs zu haben vermeynen, an vorbedeuten Tezen den 19. und 29. Dec. c. Morgens um 10. Uhr zu Rath-Hause sich zu melden scheien.

Demnach nunmehr Acta primæ instantie, in Sachen der Witwe Jergen contra des Amtmann Branden Söhne zu Mittels- oder Wachholzbagen, unter dem Königl. Preß. Hinter-Ponimer an Amt Leptow, in puncto debiti an dem Hochpreußischen Hoff-Gericht an gedachtes Amt remittiret, und der Witwe Jergen Eben auch bereits unter dem 11. Iunii a Procoollari, um die ihuen von gedachtem Amt zuverlaunnte und von dem Hochpreußischen Hoff-Gericht in Appellations-Instantie confirmirte Immision des verstorbēnen Amtmann Branden Frey-Schulzen Hoff zu Mittels- oder Wachholzbagen angehalten, selbigen aber die Immision jedoch nur salvo jure Creditorum Parisi, sub publicato Amt Leptow den 15ten Junii 1737. zu erlangt worden, dieſe Creditores Paris auch bereits öffentlich per Edicatos zu Stettin, Colberg und Leptow auf den 28ten Febr. 28ten Mart. und 25ten April 1735. citiret gewesen, und ihre Forderung zwu unter den 25ten April 1735. ad Acta gegeben, jedoch aber selbige so wenig in Termine als nachher hem Injunio vom 25. April 1735. zufolge gehörig versichert: So werden sämtliche Creditores des verborbenen Amtmann Branden exabundansi, jedoch sub pena præclusi hieamt nochmahlen öffentlich citiret, im præfigirten Termino als den 15. Decembris, c. ihre vermeinte Prætensiones gehörig zu versichern, wiedrigensfalls sie sich selber zu impuniten, daß sie ihre Iura nicht gehörig wahrgenommen, und ihre Sache nach Vordrück der rechten und emanzip. Proces-Ordnungen betrieben, und soll sogleich nach verflossenem Termino die Priorität-Urtel erfolgen.

Es verlauffet Dr. Bartholomäus Halske, sein zu Stargard auf der Wiek belegenes Wohn-Haus, nebst Garten, Scheune, und was dattu belegen, an den On. Obrist von Stechow Jäger, Joachim Brüggen, der Zahlungs-Termin wird auf den 2. Decembris præfigirt, und diejenigen, so daran Aufzrache zu haben vermeynet erforder, sich bey obgedachten On. Käufster zu melden, wiedrigensfalls nach Verstießung der Zeit niemand weiter gehörig werden soll.

Sel. Rector Vitows Erben verlauffen ihr kleines Häuschen zu Kreyenwalde in der Brück-Strasse, an den Buchmader Mstr. Pocenius; Soferne nun jemand hieran einjais Aufzrache zu machen besugt ist, tan sich derselbt innerhalb 14. Tage melden, und Bescheid gewartigen.

Zu Köslin, verlauffet Meister Jacob Johann seinen vor dem hoden Thor über die Kleine Brücke zu reuer Hand des Ec-Gartens und neben On. Apotheker Mübbern belegen, an den Fleischer Mstr. Friederic Kopmann; Wer also hieran einjais Aufzrache zu haben vermeynet, tan sich binnen 4. Wochen bey dem Käufster melden, wonächst derselbe lünftigen Verlaß-Tag gewöhnlicher massen vort und abgesessen werden soll.

Noch verkausset zu Eßlin Mstr. Christian Kriesel, sein in der hohen Thorschen Straße belegenes
Wohn-Haus zwischen Un. Kriegs Rath Räcken und sel. Mstr. Kopmans Wittwe innr. belegen, an den
Frischer Mstr. Friedrich Kopman vor 150. Rthlr. Wer demnach hieran einige Ansprache zu haben ver-
meint, kan sich binnen 4. Wochen bey dem Käufer melden, wonächst in lünfiger Verlassung dasselbe
gerichtlich vor und abgelassen werden soll.

8. Personen, so ihre Dienste antragen.

Ein gewisser Mensch sucht eine Condition in der Wirthschaft auf einem Land-Guthe als Admi-
nistrator oder Schreiber auf einen Amtz; in ersterer Funktion hat er schon gediengt, und deshalb ehrliche Zeug-
nisse zu producieren. Soferne also jemand von denselben nähere Nachricht verlanget, derselbe hat sich
bey dem hiesigen Königl. Addres-Comptoir zu melden.

9. Gelder, so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es sind in Elberg 300. Rthlr. verhanden, welche auf sichere Hypotheck gegen Landklichc Rinten
ausgethan werden sollen; Wer also solcher bedientigt, und alle Sicherheit praftren kan, derselbe belies-
de sich bey dem privilegierten Chirurg. Un. Frideric Wolmer in Elberg zu melden.

Es sind bey St. Marien grossen Kasten zu Stargard einige eingelaufene Capitalien, gegen sichere
Hypotheck auf Land-Guthe zu bejähigen, es muss aber vor Bestätigung derselben durch ein legales Amt
documentirt werden, was die zu verhypothecirende Landung oder Land-Guthe wert seyn, und wie
viel Sankden darauf haftten, demnächst man sich dieserhalb gehörigen Ortes zu melden belieben wolle.

14. Avertissements.

Nachdem die allerwenigsten derer Interessen, von gegenwärtigen Nachrichten, sich bis anhero mit
schuldiger Bildung derselben, so gar allen Erinnerungen zuwieder, eingefanden, wird schon 3. Quartale
völlig verstrihen, als wird dieselbe hiemit nochmahl, sonderlich bey sämtlichen Königi. osmanter der Pro-
vinz, urgit, und solche allerehren und offensichtbar zu beweisen erzeugt; andtergestalt. "Ein jeder den
Ihm daher zubuhmenden unvermeidlichen Verdrus selbst wird beklagt haben."

Nachdem auf eines Postbüro's Königl. Preussischen General-Post-Amts Funden eine fahrende
Post von Stargard nach Freyenthal, Wangerin und Lübes, Wöchentlich einmal zu fahren, statt des bis-
herigen Vohtens, gehen soll. Als wird solches hiemit natürlichlich fund gemacht. Gedachte Post führt des
Mittwochs frühe um 9. Uhr aus Stargard, ist um 1. Uhr zu Mittage in Freyenthal, und des Abends um
7. Uhr in Wangerin, den Donnerstag frühe um 8. Uhr in Lübes, alwo dieselbe in Mittage um 1. Uhr wieder
abhebet, und um 2. Uhr in Wangerin die Briefe aborfert, und des Abends bis Freyenthal kommt, und
den Freitag Mittag wieder in Stargard eintrifft, da dann denselben Abend die Briefe nach Grottau, Ver-
lin und Lüstrin, und der Orthen dervon, mit denen Posten abgehen. Die Taxe der Briefe und andete Gas-
sen ist folgender gestalt vors erste gesetzet, und muss das Porto allemahl nach Stargard mitgejandt werden.

Von Freyenthal bis Stargard,

vor einem einzelen Brief, 1. Lott schwer 2. Lbl. oder 6. Pf.

1. Pfund Kaufmanns-Waaren und Viscualien 1.

100. Rthlr. 3. oder 2. Gr.

1. Person 6. oder 4. Pf.

und dem Postillion 3. oder 2. Pf.

Von Wangerin bis Stargard,

vor einem Brief 1. Lbl. oder 8. Pf.

1. Pfund Kaufmanns-Waaren und Viscualien 1.

100. Rthlr. 4. oder 3. Gr.

1. Person 9. 6. Pf.

und dem Postillion 4. 3. Pf.

Von Lübes bis Stargard,

vor einem Brief 1. Lbl. oder 1. Gr.

1. Pfund Kaufmanns-Waaren und Viscualien 1.

100. Rthlr. 4. oder 3. Gr.

1. Person 12. 8. Pf.

und dem Postillion 6. 4. Pf.

Dabei wird vor 100. Rthlr. an Golde, halb soviel Porto als vor Silber-Geld ertrittet. Ein Stück Tuch von
Lübes bis Stargard giebt 3. Lbl. oder 2. gr. Ein Passagier hat 50. Pfund Bagage frei. Und werden alle Privat-
Bestellungen der Briefe bey 10. Rthlr. Strafe ganz untersaget; und müssen alle Fuhrleute, so Personen
von der Orte vor Geld fohren, sich in eines jeden Orths Post-House melden, und einen Grep-Zettulidjen,
anderer Gestalt, nachdem solches einem jeglichen hiemit öffentlicl. bestand gemacht wird, wieder denselben
und allen übrigen Bevraudanten aufzugeuseite verfahren werden soll.

Aus der Bürger und Becker Meister Strefemann Sen. zu Stargard in der Schuh-Straße wohnhaft, durch die Intelligenz wissend gemachtet, wie bey denselben eine rothe Damastene Volante und andere Sachen verseget, und da solche noch nicht wieder gelöst worden, er die Sachen nicht länger Pfand-weise haben und selbe innerhalb 4. Wochen eingeladen verlanget, oder nach Verflussung der Zeit verlaufen wolte; so zeige der Eigentümer obedenanter Sachen hierdurch an, daß er solche innerhalb 3. Monaten einholen wolte, und sollte der Becker Meister Strefemann so wenig an Capital als billigen Zusatz in geradenfahen gefährdet werden, weshalb er den intendirten Verlauff hiemit contradicaret, will man die Sachen nicht missen will, und schon sonst die Erstattung des wahren Preiss hiemit wieder den Handels-Inhaber reservirt.

So wird auf Königl. allgemeindigsten Befehl hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß wegen junc-
mender Post-Gefahr, die eine Postspann aus hiesigen Lande oder auch mit Remont-Pferden und sonst
nach Preussen reisende Leute, sich auf den Grenze in Pommern, oder allenfalls in Lauenburgischen oder
Wittowischen, wie ihre Route geben, mit richtigen Gesundheits-Pässen versehen, und selbige aus den Orts-
then wo sie weiter durchreisen, anstellen lassen sollen, auch müssen diejenigen Personen so aus Preuss-
en nach hiesigen Königlichen Landen reisen, solches eben wohl beschränkt. Signatum Stettin, den
19. Nov. 1738. Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

In der Königl. Eichel-Mast zu Goldenthal befinden sich 2. Schweine, so bereits 7. Woden in
der Mast gegangen, und davon der Beyer weiß die Bache äußerst grau ist, woog sich bis dato Niemand ges-
meldet. Wenn also dieselben zuständig seyn sollen, und sich dazu gehörig legitimiren kan, verselbe hat
sie höchstens gegen Erlegung des Mast-Geldes, daförlbst bey dem Königl. Heye-Reuter Hn. Schulzen
abzufordern.

Als aus bewegenden Ursachen veranlaßt worden, daß der im Kalender auf den Mittwoch vor
aller Heiligen stehende, und in Auehinen gerathene Jahrmarkt zu Neuen-Stettin, auf einen andern
Termint nemlich den Mittwoch vor der Weihnachts-Woche vorsezet, und Dienstag vorher der Vieh-
Markt gehalten werden soll; So wird solwas iedermanniglich, dem Publico zum besten, hierdurch des
Landt gemacht, damit diejenigen, so solche Märkte bereisen wollen, sich darnach richten können. Stett-
tin den 18. Nov. 1738. Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domain-Cammer.

15. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 13. bis den 20. Novembr.

Den 13. Novembr. Parnitzer Thor, Dr. Cap. von Lepel, außer Diensten, log. bey Hn. Obrist-Lieut.
von Kleist.

Anclammer-Thor, Dr. Land-Rath von Küttow, aus Negam, log. im Landschafts-Hause. Dr. Lands-
Rath Waller, aus Greifenberg, log. in 3. Kronen.

Den 14. Novembr. Parnitzer-Thor, Frau von Bellin, kommt aus der Neumarkt.

Berliner-Thor, Dr. Geheimrath Nadde, aus Berlin, log. in Potsdam.

Den 15. Nov. Parnitzer-Thor, Dr. Alexander aus Neuen-Stettin. Dr. Hoff-Rath und Forst-Meister
Adolph, log. in 3. Kronen.

Berliner-Thor, Dr. Cap. Graf von Sparr, vom Barrethischen Regiment, gehet gleich dutch. Dr. Lieut.
von Werner, vom Barrethischen Regiment, log. bey Hn. Lieut. Graf von Scorr. Dr. Regierung-
Rath von Hogenmeister, kommt von Hohen-Seidow, log. bey Dr. Cap. von Zastrow. Dr. Heinrich

von Rammin, aus Schwartwinkels Regiment, log. bey Dr. Regierung-Rath von Rammin.

Den 16. Novembr. Berliner-Thor, Dr. Amtmann Sedor, kommt von Lübeck, log. im goldenen Engel.

Den 17. Novembr. Parnitzer-Thor, Dr. Fiscal Hinndenburg und der Mühlens-Inspektor Dr. Halli, aus Stettin
geht, log. in 3. Kronen.

Anclammer-Thor, Dr. von Wolden, log. in der Anclammer-Herberge.

Den 18. Novembr. Parnitzer-Thor, Mons. Le u. Dr. Doctor Léger, aus Stargard, log. bey Hn. Consisto-
rial Ralf Löper. Dr. von Clemming, und Dr. Hoff-Rath von Bors, aus Stargard, log. bey Hn. Ge-
heimer Rath von Bors.

Berliner-Thor, Dr. Braumann aus Magdeburg, log. im goldenen Engel.

16. Copulirt- und ehelich-eingesegnete in Stettin.

Vom 13. bis den 20. Novembr.

Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, Jacob Sack, ein Büraer und Schöpenbrauer in Gollnow, mit
Elisabeth Werners, Michael Bahn, ein Schuhmacher-Geschell, mit Jungfer Dorothea Prochners.

Bey der St. Gertrude-Kirche, Christopph Gabbert, ein Arbeitsherr mit Jungfer Dorothea Elisabeth Grles
derichs.

Abgegangene und Angekommene Schiffe.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 12. Novembr. sind althier abgegangen 247 Schiffe. Und vom 12. bis 21.
ist davon keine Specification eingetragen.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 6. Novembr. sind althier angekommen, 320. Schiffe. Vom 6. bis den 21.
November, aber keine Specification eingegeben worden.

Um Geträpfe ist zur Stadt gekommen.

Vom 13. bis den 19. Nov. 1738.

Weihen
Rogen.

Winspel	Schessel
30.	2.
240.	2.

Geträpfe

Daber

Erdien

Buchweizen

143.

16.

23.

15.

3.

5.

11.

Summa

441.

3.

17. Wolle und Getränke-Märkte-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 14. bis den 21. Novembr. 1738.

Gu	Wolle. des Stein.	Weizen. Wimpel.	Roggan. der Winsp.	Geträpfe. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Erdien. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Poppfen. der Winsp.
Stettin	2 R. 20 gr.	19 R. 12 gr. b. 20 R.	13 R. 12 gr.	10 R. 12 gr.	12 R.	16 R.	8 R.	14 R.	
Uckerfunde		Hat	nichts	eingesandt.					
Ueliam d. L. St.		16 R.		10 R.	7 R.	10 R.	12 R.	6 R.	
Usedom	2 R.	16 R.		10. b. 11 R.	8 R.	10 R.	13 R.	5. b. 6. R.	10 R.
Demmin der L. St.	1 R.		17 R.		10 R.	7. b. 3. R.	10 R.	10. b. 12 R.	16 R.
Treptow an der See, der L. St.				10 R.	7 R.		14 R.		12 R.
Pasewalk d. L. S.	1 R. 12 gr.	18 R.	12 R.	10 R.	12 R.	12 R.	8 R.	12 R.	12 R.
Neuwarp	Hat	nichts	eingesandt.						
Gars	2 R. 20 gr.	20 R.	14 R.	10 R. 12 gr.		17 R.	8 R.		
Gollnow	3 R.	22 R.	12 R.	8. 9. R.		14 R.	6 R.		
Stargardt	3. b. 3 R. 4. gr.	17. b. 18 R. 12 gr.	12 b. 12 R. 12 gr.	8. b. 10 R. eingesandt.	10 b. 12 R. 12 gr.	15 b. 16 R.	6 R.	10 R.	12 R.
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		19 R.		14 R.	10 R.	13 R.			
Wangerin			22 R.		10 R.		16 R.		16 R.
Massow	Hat	nichts	eingesandt.						
Labes	3 R.		12 R.	10 R.					
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Grenenwalde			12 R.	10 R.	12 R.	16 R.	10 R.		
Woyris	Hat	nichts	eingesandt.						
Bahn		24 R.	13 R.	10 R.		16 R.	7 R.		12 R.
Giddichow									
Raugardtten	Haben	nichts	eingesandt.						
Blathe									
Wollin	2 R. 16 gr.	26 R.	11 R.	8 R.					
Rügenwalde		14 R. 16 gr.	14 R. 16 gr.	9. R. 8 gr.				26 R. 8 gr.	
Cannin									
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Breitenberg	2 R. 16 gr.	22 R.	11 R.	9 R. 8 gr.					
Treptow an der St.	Hat	nichts	eingesandt.						
Neu-Stettin	3 R.		12 R.	10 R. 16 gr.		16 R.	9 R.	23 R.	24 R.
Polzin	Hat	nichts	eingesandt.						
Edrin			12 R.	10 R. 16 gr.	12 R.	14 R.	7 R.	26 R.	36 R.
Colberg									
der leichte Stein									
Belgardt	ist nichts	zur Stadt	gebracht	worbet.					
Cöslin		18 R. 16 gr.	10 R. 16 gr.	10 R.			6 R.		18 R.
Gublitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe d. L. G.	14 R.		9 R. 8 gr.	8 R. 16 gr.	9. R. 8 gr.		6 R. 8 gr.		
Stolpe	16. R.	10 R.		9. R. 12 gr.			6 R.		24 R.
Lauenburg	3. R. 8 gr.	24 R.	11 R.	9 R.		20 R.	6 R. 2 gr.		16 R.
Beervalde	Hat	nichts	eingesandt.						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Alemttern vor 1. Gr. zu bekommen,